

Auf Grund des am 17. verkauft am 21. September 1887 fol 517  
wird das Eigentum

a) einem Viertel

auf Grund des am 10. verkauft am 26. Jänner 1907 fol 371, des  
Eigentumsübergangsurteils beim k. k. Bezirksgericht Rattenberg  
am 23. Juli 1863 und Verteilung vom 6. Juli 1891 verkauft am  
15. Oktober 1908

b) ein Viertel

an auf Grund des am 3. verkauft am 9. April 1902 fol 853 für

c) ein einem Viertel

einverleibt.

gek. Prot. Nr 225)

Eingelangt am 08.

208

Auf Grund des am 21. Jänner 1921  
Herrn Litner'schen Anteil für  
Litnergeb. Tochter

mit dem in Einkommen und Sperrung durch die  
erfolgt sind die Einverleibungsvorgänge einverleibt

236

Eingelangt 15. 9/10

Die Abrechnung des Herrn Litnergeb. Tochter ist die 2/4

8  
ad 4  
Eingelangt 27. Oktober 1927 F.Z. 976  
In Umsetzung der Vereinbarung Poffst 4 vom 27. 10. 1927

9  
11c  
Eingelangt 6. Juli 1928 F.Z. 839  
Auf Grund des Übergabevertrages vom 3. Juli 1928 wird das Eigentumsrecht auf dem ein-  
sechsten Teil des Hofes Neuhaus, Poffst 10 für  
Johann Neuhaus junior

10  
d 2, 6, 7, 9  
Eingelangt 11. Juni 1929 F.Z. 691  
Auf Grund des mit Erkenntnis des Landesagrarssenates vom 22. März 1929 z. III a  
94/RR bestätigten Regenerungsplanes der Agrarbezirksbehörde "Mischbuck vom 11. Jänner  
1922 Z 923/10 ex 1918 wird das Eigentumsrecht für die Agrargemeinschaft "Roh-  
wandstepe" bestehend aus den jeweiligen Eigentümern der Güter:  
a) "Lachen" in Einl. z. 23 1 Katastralgemeinde Hyeza zu einem Viertel = 1/2  
b) "Rauchen" in Einl. z. 16 1 Katastralgemeinde Hyeza zu einem Viertel  
c) "Kheiser" in Einl. z. 33 1 Katastralgemeinde Reith zu einem Viertel  
d) Anton Moser zu einem Viertel einverleibt.

11  
zu 10d  
3. 12  
auf dem 1/4- Anteil des Anton Moser, OZl. 10 d.  
das Eigentumsrecht für  
15. Juni 1962, 755  
auf Grund des Übergabevertrages vom 5. November 1960 und des Erkenntnisses  
des Landesagrarssenates vom 18. April 1962, LAS-7/4 wird:  
a) Johann Moser, geb. 1928 zu einem Achtel  
b) Franz Moser, geb. 1933 zu einem Achtel